

## Hintergrundinformation

### Aufgaben und Ziele des BDÜ

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) vertritt seit 1955 die Interessen von Dolmetschern und Übersetzern gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Als Dachverband mit Sitz in Berlin repräsentiert er 13 Mitgliedsverbände, die auf Landesebene oder berufsgruppenorientiert (Verband der Konferenzdolmetscher im BDÜ) arbeiten. Mit mehr als 5.500 Mitgliedern vereint der BDÜ 75 Prozent aller organisierten Dolmetscher und Übersetzer auf sich und ist damit der größte Berufsverband für Sprachmittler in Deutschland.

### Ausgangslage

In Deutschland ist der Zugang zum Dolmetscher- und Übersetzerberuf bislang nicht geregelt und die Berufsbezeichnungen „Übersetzer“ und „Dolmetscher“ sind nicht geschützt. Es gibt keine Gebührenordnungen wie für andere freie Berufe. Von Bundesland zu Bundesland gibt es unterschiedliche Studiengänge und Prüfungsordnungen für Dolmetscher und Übersetzer. Regional unterschiedlich sind ebenfalls die Vorschriften für die Be- oder Vereidigung von Dolmetschern, die Ermächtigung von Übersetzern und deren öffentliche Bestellung. Die Folgen: unklare Vorstellungen vom Beruf des Dolmetschers und Übersetzers, Unsicherheit bei der Auftragsvergabe und mangelnde Anerkennung der Leistungen von Sprachmittlern.

### Ziele des BDÜ

- Regelung des Berufszuganges
- Verbesserung von Aus- und Weiterbildung durch mehr Praxisbezug und Vermittlung von Fachwissen (fachliche Spezialisierung)
- Vereinheitlichung des Prüfungswesens
- Bundeseinheitliche Regelung von Beedigung, Ermächtigung und öffentlicher Bestellung
- Bundeseinheitliche Richtlinien für Urkundenübersetzungen
- Aufklärung der Öffentlichkeit über das Berufsbild des Dolmetschers und Übersetzers und die Bedeutung des Berufsstandes für Staat und Gesellschaft.

Birgit Golms M.A.  
Pressesprecherin

Kurfürstendamm 170  
10707 Berlin

Tel.: 030 88627644  
Fax: 030 88627645

presse@bdue.de  
www.bdue.de

### **Der BDÜ engagiert sich aktiv für**

- die ständige Weiterqualifizierung seiner Mitglieder durch ein eigenes Angebot an Fortbildungsmaßnahmen
- mehr Beteiligung der Praxis an der Ausbildung
- angemessene Honorare und Arbeitsbedingungen
- die Einhaltung der Vorschriften über die Hinzuziehung und „Entschädigung“ beeidigter Dolmetscher und beeidigter bzw. ermächtigter Übersetzer in Justiz und Verwaltung
- die Einwirkung auf gesetzgebende Gremien, Behörden, Gerichte sowie Spitzenverbände der Wirtschaft
- die Verbesserung der einschlägigen Gesetzgebung des Bundes, wie zum Beispiel beim Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

(Stand: März 2008)

### **Pressekontakt:**

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ)  
Birgit Golms M. A.  
Pressesprecherin  
Kurfürstendamm 170  
D-10707 Berlin

Tel. 030 88 62 76 44  
Fax 030 88 62 76 45  
Mobil 0173 66 107 15

Internet: [www.bdue.de](http://www.bdue.de)  
E-Mail: [presse@bdue.de](mailto:presse@bdue.de)